

Verbeamtung bei Quereinstieg mit 47 und GdB 50 in Niedersachsen unter Anerkennung von Anrechnungszeiten möglich?

Beitrag von „Klinger“ vom 20. März 2022 09:49

Zitat von Humblebee

Das sehe ich auch so, denn dort heißt es: "In das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Ableistung eines Vorbereitungsdienstes kann eingestellt werden, wer das 40. Lebensjahr, als schwerbehinderter Mensch das 45. Lebensjahr, noch nicht vollendet hat." Merkwürdig, dass du von dem Sachbearbeiter in Braunschweig eine anderslautende Auskunft bekommen hast.

Vielleicht hatte er dabei §4 Absatz 1 NBG im Kopf: "Der Vorbereitungsdienst wird im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet." 

Oder gemäß §25, Absatz 8 NBG: §16 NLVO, Absatz 5, Satz 1, denn meine Einstellung beruht ja auf einer "Sondermaßnahme zur Gewinnung von Lehrkräften".

Genauer weiß ich das, wenn ich meine Einstellungsunterlagen in der Hand halte. 